

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-002/24

Beratung UA KITA am 11.04.2024	Ergebnis:	
Beratung des JHA am 07.05.2024	Öffentlich: X	nichtöffentlich

Beratungsgegenstand:

Richtlinie zur Förderung und Stärkung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Richtlinie zur Förderung und Stärkung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Begründung:

Am 21.06.2023 wurde im Landtag des Landes Brandenburg das Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege verabschiedet. Die bisher geltenden §§ 18 und 20 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) wurden aufgehoben. Stattdessen wurde für die Kindertagespflege der Abschnitt 7 im KitaG eingefügt, der die neuen §§ 24 bis 49 umfasst.

Im § 65 KitaG sind Übergangsvorschriften geregelt. Demnach sind alle Satzungen, Richtlinien und andere Verwaltungsvorschriften die bis zum 01.08.2023 galten, bis zum 31.07.2024 an die neue Rechtslage anzupassen.

Aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich der Energiekosten und der hohen Inflationsrate für Nahrungsmittel in den letzten Jahren wurde die laufende Geldleistung – Erstattung der angemessenen Kosten, die der Kindertagespflegeperson für die Sachkosten entstehen – im zweitstufigen Verfahren im Jahr 2022 angepasst. Somit ist derzeit eine angemessene Kosten-erstattung gemäß § 23 SGB VIII gegeben. Im ersten Schritt gab es eine rückwirkende Erhöhung zum 01.08.2022 befristet bis zum 31.12.2022. Im zweiten Schritt sind die Sachaufwendungen für das Jahr 2023 auf der Grundlage der durchschnittlichen Prognose der Inflationsrate für 2023 für die Mietnebenkosten, den Strom und die Verpflegungspauschale hochgerechnet worden. Diese 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Am 09.11.2021 erklärte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG 6 A 3/20) die damals gültige „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ hinsichtlich der Punkte 3.2.1. und 15. für unwirksam. Infolge der im Normenkontrollverfahren festgestellten Unwirksamkeit wurde die „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ in diesen Punkten überarbeitet und der Differenzbetrag an die Kindertagespflegepersonen nachgezahlt. Diese 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz wurde zum 01.07.2023 wirksam und gilt rückwirkend für den Zeitraum ab 01.08.2019 (OVG-Urteil). Aufgrund der neuen Rechtsnorm muss die Richtlinie zur Förderung und Stärkung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz bis zum 31.07.2024 der neuen Rechtslage angepasst werden.

In der Kalkulation des Erziehungsaufwandes wurde die aktuelle Entgelttabelle TVöD SuE zugrunde gelegt. Die Sachaufwendungen wurden auf der Grundlage der aktuellen Beträge Bürgergeld, den Kalkulationsansätzen aus der Fortschreibung der Finanzierungsrichtlinie der Kindertagesstätten und unter Berücksichtigung der Inflationsrate fortgeschrieben. Die Beträge für Miet- und Nebenkosten wurden auf der Grundlage einer Abfrage bei den Kindertagespflegepersonen überarbeitet.

Aufgrund dieser Neuberechnungen ergeben sich folgende Aufwandsentschädigungen (Erziehungs- und Sachaufwand) ab 01.08.2024:

Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen – für ein Kind – für Kindertagespflegepersonen **ohne** pädagogischen Abschluss (KTP mit 5 Kinder)

	Aufwandsentschädigung (Erziehungs- und Sachaufwand)		
	aktuell	ab 01.08.24	Differenz
6 h	648,28 €	757,83 €	109,56 €
7 h	738,00 €	864,24 €	126,24 €
8 h	817,08 €	958,17 €	141,09 €
9 h	896,14 €	1.052,08 €	155,94 €
10 h	975,22 €	1.146,00 €	170,79 €

Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen – für ein Kind – für Kindertagespflegepersonen **mit** pädagogischem Abschluss (KTP mit 5 Kinder)

	Aufwandsentschädigung (Erziehungs- und Sachaufwand)		
	aktuell	ab 01.08.24	Differenz
6 h	686,12 €	798,29 €	112,17 €
7 h	782,16 €	911,44 €	129,29 €
8 h	867,54 €	1.012,11 €	144,57 €
9 h	952,91 €	1.112,76 €	159,86 €
10 h	1.038,29 €	1.213,43 €	175,14 €

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2024 des Produktes „Kindertagespflege berücksichtigt.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung